



PROTOKOLL

über die 38. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 3. November 2020 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeister Hansjörg Fuchs
Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien
Gemeindevorstand Charlotte Ladner
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz
Gemeindevorstand Gerhard Brunner
Gemeinderat Franz Schmid
Gemeinderat Michaela Wex
Gemeinderat Hubert Schmid
Gemeinderat Erika Weber, Ersatzmitglied für Gemeinderat Norman Wankmiller
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner
Gemeinderat DI. Karl Prantl ab 19:08 Uhr
Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett

Abwesende:

Gemeinderat Karoline Willmann, entschuldigt
Gemeinderat Norman Wankmiller, entschuldigt
Gemeinderat Magdalena Sprenger, entschuldigt
Gemeinderat Josef Luttinger, entschuldigt

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung vom 06.10.2020
2. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 06.10.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Substanzverwalters
5. Verkauf Teilflächen Kuhbichl Gst. 2106 und 2121
6. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3142 (TF) ins Kerngebiet
7. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2370 ins Wohngebiet
8. Information über anstehende Raumordnungsangelegenheiten
9. Auftragsvergabe Fa. EWR Technik GmbH – EDV-Verkabelung Gemeindeamt
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
11. Personelles

VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 2 Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Fuchs begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19.00 Uhr die 38. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Im Speziellen begrüßt er Herrn Arch. DI. Herbert Reinstadler vom Ortsplanungsbüro Walch & Partner.

Einleitend schildert er kurz die Situation in Hinblick auf die Corona-Pandemie und dankt der Lechaschauer Bevölkerung für das vorbildliche Verhalten.

Der Vorsitzende erinnert an den Trauerfall der langjährigen Ersatzgemeinderätin *Elfi Gutmann* und bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute zu erheben.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Erweiterung der Tagesordnung durch TOP 9) Auftragsvergabe EDV-Verkabelung zugestimmt und aufgrund der Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes und des Amts- und Steuergeheimnisses zum TOP 11) die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Protokollgenehmigung:

„Das Gemeinderatsprotokoll vom 06.10.2020 wird genehmigt, wobei Herr Gemeindevorstand Gerhard Brunner, Herr Gemeinderat Franz Schmid und Frau Gemeinderat Erika Weber an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.“

(8 Ja-Stimmen)

Zu Punkt 2) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Gemeinderat DI. Karl Prantl erscheint um 19:08 Uhr zur Sitzung.

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 06.10.2020 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau, Hansjörg Fuchs:

Gemeinderat Hubert Schmid

Gemeinderat Petra Wolf-Galloner

Zu Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters:

3.1 Bürgermeister Fuchs berichtet, dass aufgrund der neuen Corona-Verordnungen die Benützung des Turnsaales und des Sportplatzes untersagt wurde.

3.2 Bürgermeister Fuchs schildert in diesem Zusammenhang die gesonderten Bestimmungen für Gemeinderatssitzungen.



3.3 Bürgermeister Fuchs informiert über die vom Büro Kiss beigebrachte Kostenschätzung betreffend der Aufschließung des Baugebietes Brunnenwasser. Die Realisierung verlangt vorab die Sicherstellung der Finanzierbarkeit.

3.4 Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die erfolgte Exkursion nach Landeck und Kappl durch das Projektteam Kindergarten und Volksschule und erläutert im Folgenden die vorliegende Studie, wobei alle möglichen Varianten vorgestellt und auch die dazu geschätzten Kosten bekannt gegeben werden.

Gemeinderat Dr. Kramer-Klett ist der Ansicht, dass das Projekt auch eine Art Gemeindezentrum umfasst und sohin vielleicht mehr finanzielle Mittel seitens des Landes Tirol lukriert werden könnten.

Zu Punkt 4) Bericht des Substanzverwalters:

Die Lechaschauer Alm ist mittlerweile „winterdicht“ und es gibt ansonsten keine interessanten Neuigkeiten.

Zu Punkt 5) Verkauf Teilflächen Kuhbichl:

Bürgermeister Fuchs informiert über das Erstansuchen und nimmt Bezug auf die weiteren Beratungen, Begehungen und Verhandlungen und es wurde sohin ein adaptiertes Ansuchen vorgelegt und auch die betroffenen Flächen neu vermessen und abgegrenzt.

Der Agrarausschuss hat dem aktuellen Plan die Zustimmung zur Veräußerung erteilt.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt als Gemeindegutsagrargemeinschaft die Veräußerung einer Teilfläche des Gst. 2106 im Ausmaß von 339 m² und einer Teilfläche des Gst. 2121 im Ausmaß von 75 m², zusammen 414 m² zum Preis von € 75,-/m² an Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Pichler. Die Kosten für die Vertragserrichtung und Verbücherung hat der Käufer alleinig zu tragen. Hinzu kommt die Verpflichtung, einen Weidezaun auf dem Gst. 2115 als Abgrenzung zum Gst. 2106 auf Kosten des Käufers zu errichten und zu erhalten.“

(10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen)



Zu Punkt 6) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3142 (TF) ins Kerngebiet:

Gemeindesekretär Koch berichtet, dass durch einen Fehler im eFLÄW das Verfahren abgebrochen wurde und seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung offenbar keine Rücksicherung bzw. Datenrekonstruktion erfolgen kann. Sihin ist formell das bekannte Verfahren nochmals abzuwickeln.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Umwidmung Gst. 3142/1 (TF): von Freiland ins Kerngebiet nach § 40.3 TROG 2016

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 7) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2370 ins Wohngebiet:

Bürgermeister Fuchs führt an, dass die Familie Lagger auf der gegenständlichen Parzelle ein Einfamilienwohnhaus errichten möchte.

Gemeindesekretär Koch informiert, dass die Grundzusammenlegung seinerzeit vom gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK Lechaschau) ausgegangen ist und die Grundstücksparzellierung nach dessen Inhalt vorgenommen hat. Die für die Gemeinde Lechaschau gültige Biotopkartierung betrifft mehrere Grundstücke im Baugebiet Brunnenwasser (entlang dem Mühlbach) und es könnten daraus Einschränkungen für die Bebauung entstehen.

Im Rahmen der zahlreichen Vorbesprechungen wurde festgehalten, dass die Gemeinde Lechaschau mit allen Mitteln versucht, die nach dem ÖROK vorgesehene Widmung (Wohngebiet) zu erwirken.

Arch. DI. Reinstadler ergänzt, dass im Rahmen der ortsplanerischen Bearbeitung der Flächenwidmungsplanänderung auch die erforderlichen Gutachten einzuholen sind. Die gegenständliche Umwidmung bedingt die Einholung eines naturkundefachlichen Gutachtens (BH Reutte), wobei dieses bis dato noch nicht eingetroffen ist und deshalb der Planungsstatus nicht abgeschlossen werden kann. Das Gutachten wird aufgrund der Vorgespräche negativ ausfallen, jedoch obliegt die Entscheidung über die aufsichtsbehördliche Genehmigung dem zuständigen Juristen in der Abt. Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Der TOP wird daher wegen der ausständigen Stellungnahme der BH Reutte vertagt.



Zu Punkt 8) Information über anstehende Raumordnungsangelegenheiten:

Bürgermeister Fuchs informiert einleitend über die vorliegenden Raumordnungsakten, die Novellierung des Tiroler Raumordnungsgesetzes sowie über die Vorgehensweise der Aufsichtsbehörde (Land Tirol).

Gemeindesekretär Koch ergänzt, dass im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung verstärkt auf den Abschluss von Raumordnungsverträgen gedrängt wird und durch den Personalwechsel in der Abt. Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung die Umwidmungsverfahren genauer kontrolliert werden. Als Übersicht über den möglichen Inhalt solcher Raumordnungsverträge wird ein Muster der Gemeinde Kirchbichl vorgezeigt.

Arch. DI. Reinstadler erläutert nunmehr Beispiele aus anderen Gemeinden, in welcher Form die Gemeinde die Bebauungsfrist, die mögliche Vergabe von Wohnungen, die Möglichkeit eines Rückkaufsrechtes mit finanzieller Eingrenzung usw. festlegen kann.

Die Raumordnungsverträge dienen primär der Verhinderung von Baulandhortung und haben so manche gerichtliche Anfechtung überstanden.

Der Gemeinde Lechaschau kommt im Punkt Flächenübertragung im Falle einer Widmung eine Sonderstellung zu, zumal die Flächen seit Jahrzehnten als Bau(erwartungs)land ausgewiesen sind und die Grundzusammenlegung flächendeckend eine Neuparzellierung vorgenommen hat.

Im Zuge der nachfolgenden Diskussion werden die diversen Anfragen der Mitglieder beantwortet.

Umwidmung Pfarrsweg – Gst. 2644:

Das Widmungsverfahren betrifft die Umwidmung von Freiland ins Bauland/Wohngebiet zum Zwecke der Errichtung eines Lagergebäudes für forstwirtschaftliche Zwecke.

Diesbezüglich hat eine Begehung mit dem raumordnungsfachlichen Sachverständigen DI. Martin Joas stattgefunden und es wurde dabei eine Vorgangsweise mit Neuvermessung festgelegt.

Aufgrund der entstehenden Nebenkosten hat der Antragsteller nunmehr erklärt, auf der gegenständlichen Parzelle zugleich Wohnraum zu schaffen.

Die Gemeinde Lechaschau hat diesbezüglich versucht, die Widmung auch ohne die gleichzeitige Wohnraumschaffung zu ermöglichen, zumal Lechaschau doch noch als ländlicher Lebensraum einzustufen ist und eine spätere Wohnbebauung durch das ursprüngliche geplante Bauvorhaben (Lagerstadel) nicht verhindert wird.

Zusammenfassung:

Arch. DI. Reinstadler wird die ortsplanerische Stellungnahme vorbereiten, wobei noch genauere Unterlagen durch den Bauwerber beizubringen sind.

Es wird hinsichtlich der vom Land weiterhin geforderten Wohnbebauung ein Raumordnungsvertrag ausgearbeitet, wobei dazu Herr Dr. Maximilian Riedmüller von der Abt. Agrarbehörde-Bodenfonds kontaktiert wird.



Bebauungsplan St.-Mang-Straße – Gst. 2574 und 2575:

Bürgermeister Fuchs berichtet von der Projektvorstellung der Fa. Santer Immo GmbH betreffend die Bebauung der beiden Grundstücke in Form von 3 Doppelhäusern. Die Grundflächen werden sodann in 6 Einzelparzellen aufgeteilt.

Der Entwurf wird vorgezeigt und positiv beurteilt.

Zusammenfassung:

Arch. DI. Reinstadler wird den Bebauungsplan unter Einbeziehung der gekoppelten bzw. besonderen Bauweise ausarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen.

Es ist ein Raumordnungsvertrag auszuarbeiten. Nach Möglichkeit sollte je Doppelhaus nur ein Kanalübergabeschacht installiert werden.

Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Gewerbegebiet – Gst. 3010:

Bürgermeister Fuchs berichtet von der Projektvorstellung der Fa. Holzbau Saurer betreffend die Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes für die Fa. Entstrasser und Fa. Rief.

Zusammenfassung:

Das Projekt wurde vorläufig zurückgestellt.

Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Rosenau – Gst. 3124 ff:

Bürgermeister Fuchs berichtet von den zahlreichen Besprechungen mit dem Eigentümerversorger Martin Storf und es wurde schlussendlich eine Vorgehensweise festgelegt.

Zusammenfassung:

Es wird ein Bebauungsplan für das gesamte Gebiet erstellt, wobei ein Abstand von 80 cm zu der T-förmigen Privatstraße von allen Anrainern einzuhalten ist. Die Flächenwidmung erfolgt nach Bedarf.

Die Errichtung, Erhaltung und Schneeräumung der Straße erfolgt durch die Eigentümergemeinschaft, für die Kanalisierung und den Wasseranschluss wird ein Angebot eingeholt und separat darüber entschieden. Hierbei ist hinzuweisen, dass die Gemeinde Lechaschau gemäß den Bestimmungen des Tiroler Kanalisationsgesetzes eine Erschließungspflicht für Baulandflächen im Anschlussbereich von 200 m hat.

Bebauungsplan St.-Mang-Straße – Gst. 2503:

Bürgermeister Fuchs erläutert das vorliegende und adaptierte Projekt über die geplante Bebauung in Form von 3 Mehrfamilienwohnhäusern und nimmt Bezug auf die bisherigen Beratungen. Der Gemeindevorstand hat schließlich dem Projekt die Zustimmung erteilt.

Zusammenfassung:

Arch. DI. Reinstadler wird den Bebauungsplan unter Berücksichtigung der genehmigten Variante ausarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen.

Es ist **kein** Raumordnungsvertrag auszuarbeiten.

Hinsichtlich der grundbücherlichen Sicherstellung der Leitungsverlegung innerhalb des bestehenden Dienstbarkeitsweges sind noch Abklärungen notwendig.

Rues

Zu Punkt 9) Auftragsvergabe EDV-Verkabelung Gemeindeamt:

Bürgermeister Fuchs stellt fest, dass im Rahmen der elektrotechnischen Arbeiten für die neue Zeiterfassung auch die Neuinstallation der EDV-Verkabelung mit Anbindung des Tourismusbüros besprochen wurde und diesbezüglich ein Angebot vorliegt. Dieses umfasst die Verlegung neuer Netzwerkkabel in der Gemeindekasse, im Meldeamt und im Tourismusbüro und den Austausch des Schaltschranks.

Gemeindevorstand Brunner erkundigt sich betreffend der Einholung eines zweiten Angebotes, was jedoch aufgrund der geleisteten Vorarbeiten durch die EWR Technik GmbH nicht erfolgt ist.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag der Vorsitzenden beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Erneuerung der EDV-Verkabelung einschließlich Schaltschrank an die EWR Technik GmbH, 6600 Reutte, Großfeldstraße 15, zum Angebotspreis von € 6.372,98 incl. Ust.“

(einstimmig)

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Auslieferung Christbäume:

Mit Ausnahme von Herrn Bgm.-Stv. DI. Klien und Frau Gemeinderat Weber melden alle anwesenden Mitglieder einen Bedarf an.

b) Zeiterfassung:

Gemeindevorstand Brunner erkundigt sich betreffend der beauftragten Zeiterfassung für das Gemeindeamt und den Wirtschaftshof.

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass die Aufgabenstellung an Herrn Schwenk übertragen wurde.

Anmerkung:

Die Zeiterfassung für das Gemeindeamt wird demnächst (coronabedingt per Post) eintreffen und die Installation erfolgt über Skype bzw. telefonisch.

Die Zeiterfassung für den Wirtschaftshof ist erst zu Beginn des neuen Jahres eingeplant.

c) FW-Halle Wängle:

Gemeindevorstand Ladner erkundigt sich betreffend der geplanten Feuerwehrrhalle in Wängle. Bürgermeister Fuchs stellt fest, dass nach seinem Informationsstand bislang noch kein definitiver Beschluss über die Errichtung vorliegt und im Falle der Nichtrealisierung eine Rückabwicklung vertraglich festgelegt wurde.

d) Seniorenadvent:

Gemeinderat Dr. Kramer-Klett nimmt Bezug auf den coronabedingten Ausfall des heurigen Seniorennachmittages und schlägt vor, als Ersatzleistung die üblichen Lebkuchengeschenke an die normalerweise Geladenen zu verteilen. Sie würde persönlich für die Verteilung bereitstehen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einhellig zu.



e) Ortsfriedhof:

Gemeinderat Schmid Hubert dankt dem Gemeindebauhof für die tadellose Instandhaltung des Ortsfriedhofes. Zu Allerheiligen wurde die Gestaltung und Sauberkeit von mehreren Personen gelobt.

Die Friedhofstüre sollte geölt werden.

Gemeindevorstand Ladner dankt für die Installierung des aus dem Nachlass der Frau Blanka Thummer-Kuisle stammenden Kreuzes.

Bürgermeister Fuchs dankt Frau Dr. Sabine Natter für die großzügige Überlassung des Kreuzes, welches eine wertvolle Bereicherung für den Ortsfriedhof darstellt.

f) Verkehrsspiegel:

Gemeinderat Wex bringt das Anliegen von Anrainern zur Kenntnis, welche die Installierung eines 2. Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt des Schlöbleweges in die Lechtaler Straße wünschen würden.

Das Weitere ist durch den Gemeindebauhof zu veranlassen.

g) LED-Straßenbeleuchtung:

Bürgerm.-Stellv. DI. Klien fragt an, ob heuer die LED-Straßenbeleuchtung erweitert wurde.

Bürgermeister Fuchs führt an, dass heuer mehrere Lampen defekt waren und im Rahmen der Reparatur der Leuchtkopf auf LED umgebaut wurde.

Anmerkung:

Zudem wurde von kurzem der Auftrag für den Austausch der Beleuchtung im Unterdorf (Kreuzung Josef-Naus-Straße bis Haus Strele) an die EW Reutte AG erteilt und es sollen die Arbeiten demnächst starten.

Bürgermeister Fuchs dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:03 Uhr.

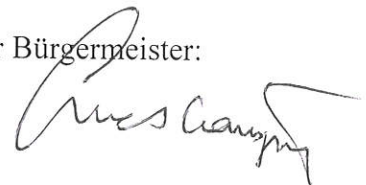
Der Schriftführer:



G.g.g.

Die Mitbeglaubiger:

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 09. Nov. 2020

Abgenommen am: 24. Nov. 2020